LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/**
8. Wahlperiode **Datum 30.10.2024**

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Bildungsnotstand in Mecklenburg-Vorpommern endlich beenden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In ganz Deutschland besteht weiterhin ein hoher Lehrkräftemangel. In Mecklenburg-Vorpommern wächst der Lehrkräftebedarf an den Schulen trotz gegenteiliger Beteuerungen der Landesregierung stetig an. Nach Aussage der Landesregierung fehlen bis zum Jahr 2030 etwa 2600 Lehrer und bis zum Jahr 2035 sogar über 3200 Lehrkräfte. Gleichzeitig sind die Krankschreibungen bei den Lehrkräften erheblich und die bereits hohe Teilzeitquote steigt weiter an. Die daraus resultierenden Herausforderungen werden an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern immer offensichtlicher. Während zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 an 11 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern der Pflichtunterricht nicht abgesichert werden konnte, ist dieses Problem zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 auf 24 Schulen angewachsen.
2. Die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung wirken dem Lehrkräftemangel nicht ausreichend entgegen. Ein Grund dafür ist, dass seit der Verbeamtung der Lehrkräfte ab dem Jahr 2014 und der Erhöhung der Altersanrechnungsstunden keine Maßnahmen zur signifikanten Entlastung der Lehrkräfte und damit zu Attraktivitätssteigerungen des Berufes unternommen wurden.
3. Mecklenburg-Vorpommern hat eine der höchsten Unterrichtsverpflichtungen auch unter Berücksichtigung der Anrechnungsstunden bundesweit. Damit sind die Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausübung ihres Berufes im bundesweiten Vergleich besonders belastet.
4. Einhellige Meinung von Landtag und Landesregierung ist eine Umsetzung der Inklusion mit Augenmaß. Dabei sollten weder die Kinder, noch die Eltern und auch nicht die Lehrkräfte überfordert werden. Mittlerweile ist die Umsetzung der Inklusion aber zu einem weiteren Belastungspunkt für die Lehrkräfte und betroffenen Schülerinnen und Schülern geworden.
5. Der Schulbau in Mecklenburg-Vorpommern wird in dieser Legislatur durch die Landesregierung unzureichend unterstützt. Das Schulbauprogramm der Landesregierung ist in der Höhe zu gering und speist sich außerdem zu 75 Prozent aus Geldern der kommunalen Ebene. Somit wird die Landesregierung der Herausforderung der Sanierung und Renovierung von Schulgebäuden nicht gerecht.

6. Das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen solle nicht erfolgen, ist nach drei Jahren gesetzlich immer noch nicht umgesetzt. Eine Reduzierung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Schuleingangsklassen kann immer noch zu Schulschließungen führen. Damit haben gerade die kleinen Schulen im ländlichen Raum weiterhin keine Bestandsgarantie und keine Planungssicherheit. Um Lehrpersonal zu halten und zu akquirieren, und um in die Schulgebäude und die Schulausstattung zu investieren, ist eine zukunftsfeste Planung aber unerlässlich. Durch das Hinauszögern einer gesetzlichen Regelung zu den Schulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern verschlimmert sich der Lehrkräftemangel gerade im ländlichen Raum zusehends.
7. Angesichts der von der Landesregierung an Lehrkräftebedarfen kommunizierten Zahlen und den in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen ist ein Abwarten gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Land sowie deren Eltern nicht mehr zu verantworten. Das Thema Bildung in Mecklenburg-Vorpommern braucht mittlerweile ein klares politisches Signal. Weder Lehrkräfte, noch Schülerinnen und Schüler und deren Eltern noch die Schulträger fühlen sich gewertschätzt und von der Landesregierung ausreichend unterstützt. Deshalb braucht es mittlerweile auch einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage müssen Investitionen allerdings gut überlegt und vor allem mit Blick in die Zukunft gerichtet sein. Insgesamt ist Bildung eine der wichtigsten Investitionen, die eine Gesellschaft tätigen kann. Sie ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern eine Investition, die sich auf vielen Ebenen, wie Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft und Arbeitsmarkt, auszahlt.
8. In Mecklenburg-Vorpommern besuchen viele der Schülerinnen und Schüler nach der Orientierungsstufe das Gymnasium, oftmals trotz fehlender Laufbahnempfehlung durch die Schule. Dahinter steht die Befürchtung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, dass die Bildung in der Regionalen Schule hinter der des Gymnasiums zurücksteht. Auch für die Lehramtsstudierenden ist dieses Vorurteil ein wichtiger Grund für die Lehramtsauswahl Gymnasium, für das sich Lehramtsstudierende in Mecklenburg-Vorpommern vorwiegend entscheiden. Hinzu kommt eine Abbruch- bzw. Schwundquote im Regionalschullehramtsstudium von etwa 70 Prozent. Dies führt im Endeffekt einerseits zu vollen Gymnasien und zu einem stetig wachsenden Lehrkräftemangel an Regionalen Schulen sowie andererseits zur Niveauabsenkung in beiden Schularten.
9. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Werbung um qualifizierte Lehrkräfte in Konkurrenz mit allen Bundesländern. Mit der durch die Landesregierung vorgeschlagenen Reform der Lehrkräftebildung bewegen wir uns innerhalb Deutschlands im Bereich des Lehramtsstudiums allerdings auf unbekannten Pfaden. Das als Vergleich oftmals zitierte Lehramtsstudium der Hansestadt Hamburg wurde im Bachelor erst im Wintersemester 2020/2021 und im Master erst im Wintersemester 2023/2024 eingeführt. Insoweit lassen sich weder Schlüsse zum Erfolg noch zum Inhalt und den Abschlussquoten dieses Studiums ziehen. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Reform der Lehrkräftebildung mit der Etablierung eines Einheitslehrers für Mecklenburg-Vorpommern bringt die ersten Absolventen zudem erst im Jahr 2030 und damit – selbst bei einem wiedererwarteten Erfolg - viel zu spät. Gleichzeitig ist nicht gesichert, dass diese Reform tatsächlich mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte in die Schulen von Mecklenburg-Vorpommern bringt. Um dem Lehrkräftebedarf effektiv und mit nachhaltigem Erfolg zu begegnen, bedarf es einer Reform, die schnellstmöglich und dabei sowohl auf die Bestandslehrkräfte, als auch auf die jetzigen und zukünftigen Lehramtsstudenten wirkt.

II. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert:

1. dem Thema Bildung im Doppelhaushalt 2026/2027 Priorität einzuräumen. Dabei sind insbesondere Investitionen in den Schulbau und die Unterstützung der Schulträger vorzusehen. Dem Eindruck, dass Regionale Schulen weniger gut ausgestattetet und dort die Bildungschancen eingeschränkt sind, muss aktiv entgegengewirkt werden. Deshalb müssen mehr finanzielle Mittel für die Regionalen Schulen, deren Ausstattung und für die Lehrkräfte an den Regionalen Schulen bereitgestellt werden. Die Berufsreife und die Mittlere Reife bilden oft das Fundament für den weiteren Berufsweg. Durch gezielte Investitionen können Schülerinnen und Schüler besser auf Fachgymnasien oder Berufliche Schulen vorbereitet werden. Auch für die Lehrkräfte an den Regionalen Schulen muss die Arbeit an Regionalen Schulen durch ein besonderes Unterstützungsprogramm attraktiver gestaltet werden.
2. die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte auf 25 Stunden zu senken. Dies gilt für Lehrkräfte, die an Regionalen Schulen, Gymnasien und Abendgymnasien, integrierten Gesamtschulen, Förderschulen und im fachtheoretischen oder allgemeinen Unterricht an Beruflichen Schulen tätig sind. Für Lehrkräfte, die an Grundschulen tätig sind, erfolgt eine Absenkung auf 25,5 Stunden sowie für Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen eine Absenkung auf 28 Stunden. Für Lehrkräfte an Regionalen Schulen ist zu prüfen, inwieweit eine Absenkung unter die 25 Pflichtwochenstunden attraktivitätssteigernd wirkt und wie dies umgesetzt werden kann. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist zu prüfen, inwieweit für die Umsetzung der Absenkungen der Unterrichtsverpflichtung ein Stufenmodell in Betracht kommt.
3. die Umsetzung der Inklusion gesetzlich bis zum Jahr 2030 auszusetzen. Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Inklusion mit Augenmaß für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte angemessen und ohne zusätzliche Belastung umzusetzen. Die Eltern und deren geäußerte Bedenken sind miteinzubeziehen.
4. Schulschließungen gesetzlich bis zum Jahr 2030 auszusetzen.

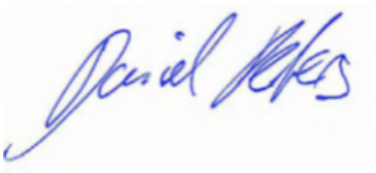

Daniel Peters und Fraktion